Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 20. Mittwoch den 20. Mai 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verlassene Handelsgüter.) Auf die Annäherung der Zollschutzwache haben am 8. April d. J. zwischen Rothenthyl und Neusatz 2 Männer ihre Säcke hinweggeworfen, in welchen sich 8 Steingut Teller, 6 blechene Löffel, 12 Ellen schwarze Bändel, 50 Ellen weiße Bändel und 82 Pfund Lumpen befanden. Ferner ist den 30. April d. J. Morgens zwischen 2 und 3 Uhr in der Nähe von Neuenbürg ein Mann mit einem Kistchen in welchem sich 45 Pfund, würtembergisches Gewicht, Candis Zucker befand, beim Nachsetzen des Zollschutzwächters in den Enzfluß gefallen, und nach Zurücklassung des Kistchens entsprungen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden nun aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Konfiskation verfügt werden wird.

Neuenbürg, den 5. Mai 1829.

K. Oberamt
Hörner.

Hirsau. [Annahme von Scheidemünzen betreff.] Nach neuester Verordnung dürfen bei den öffentlichen Kassen keine andere ausländische als kaiserische, badische und großherzoglich hessische Scheidemünzen angenommen werden, was die Schultheißenämter den Ortseinwohnern bekannt zu machen haben, mit dem Bemerken, daß bei Zahlungen, welche hieher geleistet werden, keine andere, als die bemerkten Scheidemünzen mehr angenommen werden können, sondern ohne Weiteres zurückgewiesen werden müssen. Den 18. Mai 1829.

K. Kammeralamt.

Hirsau. [Nichtannahme von durchlöchertem Gelde.] Schon durch die Verordnungen des K. Ministerium des Innern vom 16. Oktober 1820 und 19. Dez. 1822 (Reg. Bl. S. 915.) wurde vor Annahme des durchlöcherten Geldes gewarnt.

Dem ungeachtet ist dergleichen immer viel im Umlauf, und wird auch vielmals versucht, solche bei Zahlungen an hiesiges Kammeralamt anzubringen, weßwegen man sich veranlaßt findet, hiedurch öffentlich bekannt zu machen, daß durchaus kein durchlöchertes Geld diesseits angenommen wird. Den 18. Mai 1829.

K. Kammeralamt.

Hirsau. [Scheuernpacht.] Die unterzeichnete Stelle wünscht in Calw oder der Umgegend einige Scheuern zu pachten, in welchen gegen 8000 Garben aufbewahrt werden können.

Diejenigen, welche Scheuern disponibel haben, u. zu diesseitiger Verfügung stellen könnten, werden aufgefordert sich mit dem Kameralamte in Unterhandlung einzulassen. Den 15. Mai 1829.

K. Kammeralamt.

Kammeralamt Hirsau. (Bekanntmachung einer

Verordnung in Betreff der Anzeigen von Viehverkäufen.) Schon unterm 19. Juni 1827 ergieng die Verordnung, daß, da eine richtige Kontrole über das Vieh, welches verkauft und geschlachtet wird, lediglich auf richtiger Anzeige des Vieh Verkäufers beruht, die Ortsvorsteher ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen haben, daß jeder, der ein Stück Vieh an einen Metzger oder Wirth verkauft, dieß sogleich bei dem Ortsvorsteher, bei Strafe im Unterlassungsfall, anzuzeigen habe.

Demungeachtet kommt neuerdings wieder öffters der Fall vor, daß von Viehverkäufen keine Anzeigen geschehen, weshalb die Ortsvorsteher ihren Untergebenen obige Verordnung ins Gedächtniß zurückrufen, und ihnen dabei bemerken wollen, daß der Accisvisitator beauftragt ist, auf die Viehverkäufe ein genaues Augenmerk zu haben, und diejenigen, die von Verkäufen nicht sogleich bei dem Ortsvorstand Anzeige gemacht haben, der unterzeichneten Stelle zur Kenntniß zu bringen. Den 11. Mai 1829.

K. Kameralamt.

Hirschau. Das Schuldenwesen des Strumpfwebers alt Jakob Flaig, und seines verstorbenen Eheweibs Anne Marie geb. Fuchs soll nach oberamtsgerichtlicher Verfügung aussergerichtlich erledigt werden. Die Gläubiger der genannten Flaigschen Eheleute haben daher ihre Ansprüche an dieselben binnen dreißig Tagen der unterzeichneten Stelle unfehlbar anzuzeigen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Zugleich wird bemerkt, daß das zu verweisende Vermögen 119 fl. 25 kr. besagt, und solches bis jetzt von den Kindern, an ihrer Muttergutsforderung angesprochen werde.

Calw, den 10. Mai 1829.

K. Gerichtsnotariat.
Ritter.

Stadtschuldheißenamt Calw.

Am Montag den 1. Juni Nachmittags 1 Uhr werden die Verpachtungen
der Erhebung der Pflaster- und Brücken-Gelder, und der städtischen Waschhäuser
in öffentlicher Verhandlung erneuert werden. Die Pächter haben tüchtige Bürgen zu stellen. Calw, den 18. Mai 1829.

Stadtschuldheißenamt.

Bei der Stiftungs-Pflege in Altburg kann bis auf den August oder auf Verlangen auch früher ein Anlehen von 1000 fl. Kapital gegen dreifache, auch bei Gemeinden, bei welchen das neue Pfandgesetz vollständig eingeführt ist, gegen zweifache Versicherung zu 4½ Prozent, wenn das Ganze übernommen würde; oder in kleineren Posten zu 5 Prozent jedoch nicht unter 100 fl. erhalten werden. Altburg den 12. Mai 1829.

Stiftungsrath.
Pfr. M. Seeger. Schuldheiß Maisenbacher.

Neubulach. (Scheuer Verkauf.) Die hiesige Stiftspflege hat vor kurzem das frühere Amthaus nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden zu einem Schulhause angekauft. Für diesen Zweck ist ihr nun die Scheuer entbehrlich, und dieselbige wird daher den 8. Juni d. J., als am Pfingstmontag, Nachmittags 1 Uhr, in öffentlichem Aufstreiche auf dem Rathhause dahier verkauft werden, und zwar, je nachdem sich Liebhaber zeigen, auf den Abbruch oder zum Stehenlassen. Diese Scheuer wurde 1802 von gnädigster Herrschaft auf die solideste Weise neu aufgebaut, ist 44′ lang und 34′ breit, der Stock in Holz 14′ hoch. Die Scheuren Tenne, welche sich in der Mitte befindet, ist 14′ 4″ weit; auf jeder Seite derselben befindet sich ein Stall, je 7′ hoch. Sie hat gesundes starkes Holz, starke eichene Schwellen, Eck- und Bund-Pfosten und ist mit einem Doppeldache versehen. Im Fall des Abbruchs würde sie sich besonders zu einer Zehndscheuer in einem kleineren Orte eignen. Den 14. Mai, 1829.

Stiftungsrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Einige neuerlich vorgekommene Fälle, daß Personen, die sich der Pferde und Gefährte des Unterzeichneten bedient haben, den Postillon und die Pferde frei gehalten, veranlassen ihn, aufs Neue bekannt zu machen, daß, wenn nicht vor der Abfahrt das Freihalten des Postillons und der Pferde besonders mit ihm besprochen, und deßwegen ein Akkord getroffen wird, diejenige, die sich seiner Pferde und Gefährte bedienen, ausser dem Fahrtlohn, dem Trinkgeld des Postillons, dem Trinkgeld der Hausknechte auf den Stationen, den Brücken- Weg- Pflaster- und Thorgeldern, durchaus nichts für die Pferde oder den Postillon zu bezahlen haben. Ebenso herrscht auch hie und da die Meinung noch, daß die Postillons bei allen Fahrten, auch wenn es keine wirkliche Extrapostfahrten sind, extraposttarmäßige Trinkgelder anzusprechen haben. Da sich nun ein Theil derjenigen, die sich meiner Anstalt zu bedienen belieben, dadurch eine Ausgabe machen, die sie vielleicht ungern aufwenden, so bemerkt der Unterzeichnete, daß unter wirklichen Extrapostfahrten blos diejenigen Fahrten zu verstehen sind, wo der Reisende mit Postpferden ankömt, und mit solchen sogleich weiter reist, oder wenn mit Postpferden hier weggefahren wird, und auf der nächsten Station wieder Postpferde zur Fortsetzung der Reise genommen werden. Nur bei solchen Fahrten hat der Postillon das extraposttarmäßige Trinkgeld anzusprechen, bei allen übrigen Fahrten hat er sich mit jeder Gabe zu begnügen, die ihm der Fahrende zu reichen beliebt. Da dem Unterzeichneten ferner nicht nur daran liegt, in Beziehung des Fahrtlohns die größte Billigkeit zu beobachten, sondern sein Wunsch und Wille ist, daß diejenige, die sich seiner Anstalt bedienen, in jeder andern Beziehung vollkommen befriedigt werden, so bittet er, ihm jede etwaige Beschwerde über die Postillons, von welcher Art, oder so gering sie auch seyn mag, zur Kenntniß zu bringen.

v. Horlacher, Postverwalter.

— Die Frau Kammerräthin Rüsseler ist gesonnen auf Jakobi ihre Wohnetage, bestehend in einer Stube, Stuben- und Oehrn- Kammer, Holzlege auf der Bühne, kleinen Platz im Keller, und kleines Gemach für eine Magd an eine stille Familie zu vermiethen. Die etwaige Liebhaber können sich bei ihr selbst melden.

— Es sind in einem hiesigen Privathause von Jemand zwei messingene Holzschrauben mit Knöpfen, welche einen Spiegel trugen, aus der Wand herausgeschraubt, und entwendet worden. Sollten nun diese Schrauben irgend Jemand zum Verkaufe angetragen werden, so bittet man solches der Redaktion dieses Blatts gegen angemessene Erkenntlichkeit anzuzeigen.

— Gegen gerichtliche Versicherung sind 100 fl. auszuleihen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Von der Schullehrer Wittwenkasse der Diöcese Calw sind auf Jakobi 900 — 1000 fl. nach dem Pfandbereinigungs Gesetz auszuleihen. Zu erfragen beim Rechner der Kasse, Knabenschulmeister

Schuldt.

— Unterzeichneter macht hiemit bekannt, das auf seinen Namen niemand etwas borgen solle, indem er für nichts gutspricht, noch künftig für etwas haftet.

Joh. Georg Fuchs.

— Schreiner Gerhards Wittwe macht bekannt, daß sie noch mehrere Stücke Handwerkszeug wie auch noch verschiedenes Schreinerarbeitsholz zu verkaufen hat.

— Unterzeichnete will ihr halbes Haus bis Jakobi vermiethen, es besteht in 1 Stube, 1 Stubenkammer, 1 Kuche, 2 Bühnekammern, 1 Keller und 1 Speicher, auch ist ein Gärtle beim Haus.

Eva Maria Schill, Wittwe.

— Die Wittwe des Metzgers Lodholz ist gesonnen 2 große Böden, einen sehr guten und geräumigen Keller, wie auch den im Haus befindlichen Schopf sammt Scheuer auf mehrere Jahre zu verleihen; das Nähere kann bei Joh. Christof Naschold erfragt werden.

— Unterzeichneter ist gesonnen, Mittwoch den 27. d. Monats im Wirthshaus zum Adler in Oberkollwangen die Streue aus dem sogenannten Blöß-Waldle an den Meistbietenden theilweiße oder im Ganzen zu verkaufen, und bittet daher auf diesem Wege die H. H. Ortsvorsteher dieses ihren Gemeinden gefälligst zu eröffnen.

G. Kurrer.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

— In einigen Monaten können gegen gerichtliche Sicherheit mehrere tausend Gulden, wo möglich auf einen Posten, angeliehen werden. Weitere Auskunft ertheilt Rechtskonsulent Schwarzmann.

— Letzten Sonntag gieng auf dem Weg nach Hirsau ein schwarz wollenes großes Halstuch verlohren. Der Finder wolle solches dem Ausgeber dieß gegen Belohnung überliefern.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzeln: Johann Georg Schroth.

Stammheim bei Calw. Zur festlichen Einweihung des Hauses, das hier mit Gottes Hilfe und durch die gütige Unterstützung vieler nahen und fernen Menschenfreunde aus allen Ständen erbaut worden ist, um verwahrloste Kinder aufzunehmen und zu erziehen, werden auf den 29. Mai, Nachmittags 2 Uhr, theilnehmende Freunde von Herzen eingeladen.

Im Namen des Vereins für diese Anstalt, und der Comité desselben
Dekan zu Calw, M. Fischer.

Liebenzell. Verkaufs Anzeige. Durch kränkliche Umstände und Familienverhältnisse veranlaßt, ist der Unterzeichnete entschlossen, seine besitzende Schildwirthschaft zum Hirsch, und eine zweistöckige Scheuer, und 4½ Morgen Wiesen, Montag den 15. Juny d. J. öffentlich zu verkaufen. Diese nun schon längst berühmte Schildwirthschaft, darf vermöge ihrer Lage und vorzüglich guten Bauart, besonders empfohlen werden, und den Kaufslustigen annehmliche Bedingungen gemacht werden; auch können 70 Eimer Faß, und die zu Betreibung der Wirthschaft erforderliche Fahrniß in den Kauf gegeben werden. Die Verkaufshandlung ist am gedachten Tag, Mittags 1 Uhr, in meinem Haus, wozu höflichst einladet

Gastgeber zum Hirsch
Christof Fried. Bodamer.

Liebenzell. Eröffnung des Obern Bads. Den 24. dieß, wird meine Badanstalt eröffnet werden, die auch dieses Jahr mehrere Verbesserungen erhielt. Werde durch die billigsten Preise der Bäder, Zimmer, Speisen, wie Getränke, die Zufriedenheit der Gönner zu entsprechen suchen, die mir ihr Zutrauen schenken werden; empfehle mich gehorsamst zu dem geneigtesten Zuspruch. Den 15. Mai 1829.

Fried. Zoller zum Obern Bad.

Calw. Marktpreise am 16. Mai 1829. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 168 Scheffel Kernen; 42 Scheffel Dinckel; 36 Scheffel Haber

Frucht-Preise.			
Kernen der Scheffl.	13 fl. 42 kr.	12 fl. 50 kr.	11 fl. 36 kr.
Dinkel	5 fl. 36 kr.	5 fl. 28 kr.	5 fl. 24 kr.
Haber	4 fl. — kr.	3 fl. 53 kr.	3 fl. 43 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 8 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gersten	1 fl. — kr.	— fl. 54 kr.	— fl. — kr.
Bohnen	— fl. 56 kr.	— fl. 52 kr.	— fl. — kr.
Wicken	— fl. 36 kr.	— fl. 32 kr.	— fl. — kr.
Linsen	1 fl. 36 kr.	1 fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbsen	1 fl. 12 kr.	— fl. 56 kr.	— fl. — kr.

Brodtaxe.	
Weißes Brod 4 Pfund	11 kr.
1 Kreuzerweck soll wägen	7¾ Loth.

Viktualien-Preise.	
Rindschmalz das Pfund	18 kr. — kr.
Schweineschmalz	16 kr. — kr.
Butter	16 kr. — kr.
Lichter gegossene	18 kr. — kr.
„ „ gezogene	16 kr. — kr.
Saife	14 kr. — kr.
Eier 6 —	um 4 kr.

Fleischtaxe.	
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kalbfleisch	5 kr.
Hammelfleisch	6 kr.
Schweinefleisch	8 kr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrannenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.